

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/ Dosse hat am 07.05.2019 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans, Planteil Kantow, beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wusterhausen/ Dosse, den
Bürgermeister
Siegel

2. Die für die Raumordnung und die Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sowie Artikel 12 Abs. 1 Landesplanungsvertrag beteiligt worden.

Wusterhausen/ Dosse, den
Bürgermeister
Siegel

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/ Dosse hat in ihrer Sitzung am die 3. Änderung des Flächennutzungsplans, Planteil Kantow, beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Wusterhausen/ Dosse, den
Bürgermeister
Siegel

4. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans, Planteil Kantow, wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom , AZ erteilt.

Wusterhausen/ Dosse, den
Bürgermeister
Siegel

5. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans, Planteil Kantow, wird hiermit ausgefertigt.

Wusterhausen/ Dosse, den
Bürgermeister
Siegel

6. Die Genehmigung sowie die Stelle, bei der die 3. Änderung des Flächennutzungsplans, Planteil Kantow, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung sind auf die Voraussetzungen, von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 BauGB hingewiesen worden.

Wusterhausen/ Dosse, den
Bürgermeister
Siegel

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. S. 3786).

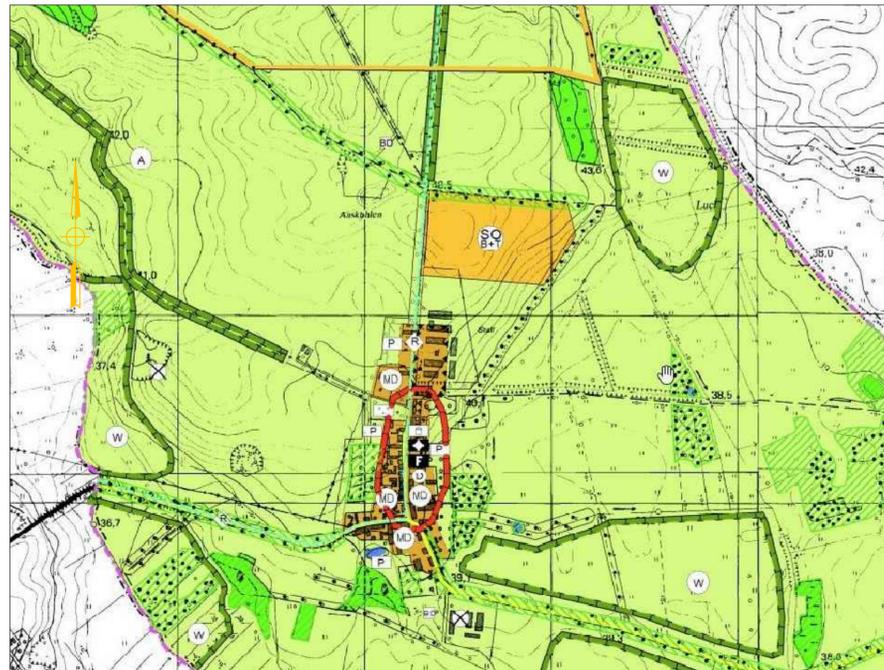
Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung-PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) mit Wirkung vom 13. Mai 2017.

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung vom 19. Mai 2016 (GVBl. I/16 Nr. 14)

ÄNDERUNGSBEREICH

BESTAND

Auszug - Rechtsgültige Darstellung des Flächennutzungsplanes Planteil Ortsteil Kantow 2. Änderung der Gemeinde Wusterhausen / Dosse



PLANUNG

3. Änderung des Flächennutzungsplanes Planteil Ortsteil Kantow der Gemeinde Wusterhausen / Dosse



PLANZEICHENERKLÄRUNG NACH PlanZV

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuch - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

-  12.1. Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
-  Sonderbauflächen, Zweckbestimmung: Biogas und Tierhaltung
-  Sonderbauflächen, Zweckbestimmung: Biogas

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs.

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

-  Kirche
-  Feuerwehr

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

-  5.1.2. Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

9. Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

-  Grünfläche, Zweckbestimmung:
-  Friedhof
-  Spielplatz
-  private Grünfläche

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

-  10.1. Wasserflächen

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

-  12.1. Flächen für die Landwirtschaft
-  12.2. Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

-  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen
-  Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen
-  13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr. 10 BauGB)
-  Nahrungshabitate des Weißstorches
-  Flächen zum Ausgl eich (§ 5 Abs. 2a BauGB)

Geschützter Biotop nach § 29 Abs. 3 und § 30 BNatSchG

-  Geschützt nach § 29 Abs. 3 BNatSchG i. V.m. § 17 BbgNat SchAG
-  Geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG i. V.m. § 18 BbgNat SchAG

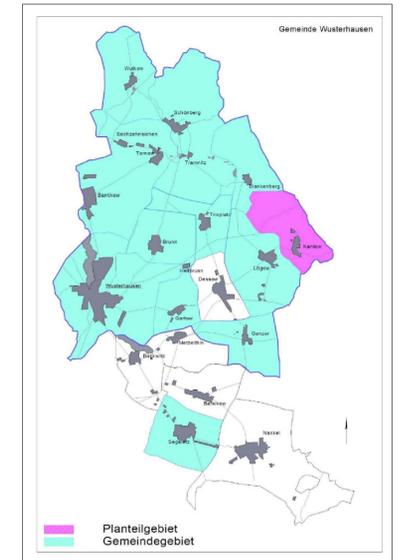
14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

(§ 5 Abs. 4 BauGB)

-  Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
-  Bodendenkmal

15. Sonstige Planzeichen

-  Alltast enverdachtsfläche, nachrichtlich
-  Planteilgebiet



PROJEKT
Flächennutzungsplan der
GEMEINDE WUSTERHAUSEN/DOSSE
Planteil: Ortsteil Kantow



PLANINHALT
3. Änderung

Stand
August 2024

IIP - INGENIEURBÜRO
INVEST-PROJEKT GmbH
Westeregeln

OT Westeregeln
Am Spielplatz 1
39448 Börde-Hakel

Tel.: +49 (0) 39268-98 33
Fax: +49 (0) 39268-98 355
E-Mail: info@iipgmbh.de

Geschäftsführer und
Beratender Ingenieur
Frank Jeewe

Erneuerbare Energien • Bauleitplanung • Hoch- und Industriebau • Tiefbau

PLOTTODATUM
08.08.2024

MABSTAB
Planzeichnung: 1:10000

Pfad
\\desktop-sm8sdffk\daten\3\2021\21_28\plan\cad\lfp 3 änderung.dwg



\\desktop-sm8sdffk\daten\3\2021\21_28\plan\cad\lfp 3 änderung.dwg